

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB, KABZH 14.05.2021 Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.05.2026 Meldungsnummer: KK04-0000019463

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Stäfa, Bahnhofstrasse 28, 8712 Stäfa

Kollokationsplan und Inventar J. Greber Allround GmbH

Schuldner:

J. Greber Allround GmbH CHE-158.278.599 Blumenweg 4 8712 Stäfa

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2021

Auflagestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Stäfa, Bahnhofstrasse 28, P.O.B. 314, 8712 Stäfa, 8712 Stäfa

Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht Meilen Untere Bruech 139, P.O.B. 881, 8706 Meilen

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Meilen Untere Bruech 139, P.O.B. 881, 8706 Meilen

Bemerkungen:

Im Konkurs über die J. Greber Allround GmbH liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Stäfa zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Meilen rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen sind innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich beim Konkursamt Stäfa einzureichen.